

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/1952 –

Auf Gefahren des Wolfes hinweisen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der dänische Wolfsforscher Peter Sunde (Universität Aarhus) warnt im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojektes vor den Gefahren des Wolfes für im Wald spielende Kinder sowie laufende Jogger mit Kopfhörern (www.topagrar.com/news/Home-top-News-Daenische-Wolfsforscher-raten-zur-Vorsicht-im-Wald-9101928.html).

1. Sieht die Bundesregierung in der steigenden Population des Wolfes Gefahren für im Wald spielende Kinder, für Jogger sowie für Hundebesitzer?

Seit zwanzig Jahren gibt es in Deutschland freilebende Wölfe; in diesem Zeitraum ist es bislang in keinem Bundesland zu einem Angriff von Wölfen auf Menschen gekommen. Auch in den europäischen Nachbarländern ist nach dem derzeitigen Wissenstand in diesem Zeitraum kein Mensch durch einen Wolf verletzt worden.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Gefahr für spielende Kinder, für Jogger sowie für Hundebesitzer gänzlich ausgeschlossen werden kann. Das Risiko für Menschen, durch einen Wolfsangriff verletzt oder gar getötet zu werden, wird bislang jedoch als sehr gering eingeschätzt.

Wer sich in der Natur aufhalten möchte, sollte sich über die entsprechenden Verhaltensweisen bei Begegnungen mit freilebenden Tieren im Wald informieren. Das gilt auch im Verbreitungsgebiet des Wolfs. Neben dem Monitoring ist die Öffentlichkeitsarbeit ein zentraler Baustein des Wolfsmanagements der Bundesländer. Gerade in Gebieten, die neu vom Wolf besiedelt werden, wird von den zuständigen Behörden in den Ländern eine intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Dies beinhaltet Informationen für die Bevölkerung zu Verhaltensweisen bei Begegnungen mit Wölfen, wie etwa in dem Flyer „Wenn Sie einem Wolf begegnen“. (Hrsg. Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“, finanziert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), 2015). Soweit einzelne Wölfe ein auffälliges

Verhalten zeigen, informieren die zuständigen Stellen die Öffentlichkeit in der betroffenen Region. Der Deutsche Jagdverband hat z. B. für Jagdhundeführer einen Flyer „Hundearbeit im Wolfsgebiet“ erarbeitet (siehe: www.jagdverband.de/node/8572).

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des dänischen Projekts „Ulvedialog“, dass Kinder nicht alleine im Wald spielen sollten?

Die Entfaltung von Kindern wird durch den Aufenthalt in der Natur und im Wald gefördert. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung seit vielen Jahren z. B. die Natur- und Waldpädagogik. Wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, wird auf die Informationspflichten und -Angebote und Verhaltensweisen in Wolfsgebieten hingewiesen. Die Bundesregierung versteht den in der Vorbemerkung referenzierten Artikel etwas anders als die Fragesteller. Es wird danach empfohlen, kleine Kinder solange nicht allein in den Wald gehen zu lassen, bis sie zu möglichen Wolfsbegegnungen ausreichend informiert seien. Im Prinzip bewähre sich in einer solchen Gefahrensituation das gleiche Verhalten, das man auch bei einem freilaufenden Hund anwenden würde.

Im Übrigen obliegt die Entscheidung, inwieweit Kinder ohne Aufsicht im Wald spielen dürfen, den Erziehungsberechtigten.

3. Plant die Bundesregierung, Hinweise zum Umgang mit dem Wolf herauszugeben?
4. Wie sollten sich Menschen im direkten Kontakt mit dem Wolf aus Sicht der Bundesregierung verhalten?
5. Welche Möglichkeiten zur Vergrämung des Wolfes sieht die Bundesregierung, sofern Kinder oder Jogger einem Wolf begegnen?

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMU hält auf seiner Website (www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/artenschutz/nationaler-artenschutz/der-wolf-in-deutschland/wolfsbegegnungen-in-der-kulturlandschaft/) Informationen zum Verhalten beim Zusammentreffen von Wolf und Mensch bereit. Dies tun vor allem auch die für das Management des Wolfes zuständigen Bundesländer. Auf deren Managementpläne wird hingewiesen (www.dbb-wolf.de/Wolfsmanagement/bundeslaender/links-zu-laender-webseiten/). Weiterführende Informationen können bei der DBBW (www.dbb-wolf.de) sowie den Stellen, die für die Öffentlichkeitsarbeit im Wolfsmanagement in den jeweiligen Bundesländern zuständig sind, abgerufen werden.